

eines Lasten-Aufzuges in bedeutendem Grade von feinem Sonderzweck und den sonstigen maßgebenden Verhältnissen des Gebäudes, namentlich auch davon ab, ob die zu befördernden Lasten zuerst in das Kellergeschoß zu verbringen und von da aus in die höheren Stockwerke zu heben sind oder ob ersteres nicht der Fall ist. Im Allgemeinen ist indes als Regel fest zu halten, daß ein Lasten-Aufzug an eine solche Stelle zu verlegen ist, an der er von allen maßgebenden Räumen leicht erreicht werden kann und letztere durch sein Vorhandensein nicht beeinträchtigt.

Die wagrechten Abmessungen des Fahrchachtes hängen von der Natur und der Größe der zu befördernden Lasten, zum Theile auch von der verfügbaren Betriebskraft ab. Für Speisen-Aufzüge kann schon eine Länge von 90 bis 95 cm und eine Breite von 65 bis 70 cm ausreichen; bei großen Lasten-Aufzügen steigen diese Maße bis 2,5 m.

148.
Fahrstuhl.

Ist ein Aufzug zum Befördern größerer Lasten bestimmt, so wird aus Winkel- und Flacheisen ein Gestell in Form eines Parallelepipeds zusammengefügt. Auf den unteren wagrechten Rahmen desselben wird die aus Holzbohlen gebildete Plattform verlegt; die Seitenwandungen bleiben bisweilen offen; doch empfiehlt es sich aus Gründen der Sicherheit, auch diese zu schließen; Drahtgeflechte, Blech- und Holzverkleidungen können hierfür in Verwendung kommen. Diejenige Seite, an welcher das Be- und Entladen des Fahrstuhles stattfindet, läßt man manchmal ganz offen; indes sollte auch hier ein Verschluss nicht fehlen, der sich in einfachster Weise durch ein Vorfatzgitter bewirken läßt.

Sind die zu befördernden Lasten kleine (bis etwa 200 kg), so kann man den Fahrstuhl als hölzerne Plattform herstellen, die man mit einer lothrechten Rückwand aus gleichem Stoff verzieht. Festes Eisenbeschläge dient zur Versteifung, und schräg angeordnete eiserne Zugtanglen bringen Plattform und Rückwand in unverrückbare Verbindung. Bringt man an letzterer einen gegen die Axe des Fahrgerüstes zu gekrümmten eisernen Bügel an, so kann mit dessen Hilfe das Aufhängen des Fahrstuhles bewirkt werden.

Der Fahrstuhl der Speisen-Aufzüge wird meist durch ein kleines hölzernes Gehäuse, durch einen Holzkasten gebildet; in der Regel sind durch eingelegte Böden mehrere über einander gelegene Fache gebildet.

Es sollte stets dafür Sorge getragen werden, daß der Fahrstuhl und dessen Gegengewicht über die höchste zulässige Stelle nicht hinausgehen können; eben so soll Vorkehrung getroffen werden, daß ein gefährliches Auffahren des Fahrstuhles beim Erreichen seiner tiefsten Stellung nicht eintreten kann. Letzteres kann durch Ausrücken des Antriebes oder durch eine genügend elastische Ausfüllung des untersten Theiles des Fahrchachtes geschehen.

